

Kultur und Stadtentwicklung

Positionspapier des Städtetages
Nordrhein-Westfalen





Kultur und Stadtentwicklung

Positionspapier des Städtetages
Nordrhein-Westfalen

beschlossen vom Vorstand
am 3. Juli 2024 in Köln

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Mission: Ein Blickrichtungswechsel	5
1. Lebendige Innenstädte bauen: Kultur als Motor der Innenstadtentwicklung	7
2. Raumpotenziale nutzen – Maßnahmen gegen Leerstand	10
3. Lebenswerte Quartiere schaffen: Kultur als Baustein der 15-Minuten-Stadt	13
4. Attraktive Begegnungsräume schaffen: Dritte Orte	16
5. Stadtraum gestalten und (er-)leben	19
6. Künstlerische (Aus-)Handlungen im urbanen Raum	22
Zusammenfassung: Handlungsempfehlungen für eine kulturelle Stadtentwicklung	25
Beschluss des Vorstandes des Städtetages Nordrhein-Westfalen zum vorliegenden Positionspapier	26



Vorwort

Unsere Innenstädte stecken mitten im Strukturwandel. Die Ansprüche der Menschen verändern sich. Die Innenstadt ist längst nicht mehr nur die klassische Einkaufszone.

Ein Zeichen des Strukturwandels ist der Leerstand, oft ehemaliger Einzelhandelsgeschäfte und Kaufhäuser in den Zentren. Was tun mit den leerstehenden Immobilien?

Wie verhindern, dass das Umfeld an Attraktivität verliert? Es gibt viele Ansätze: Ein Mix aus Wohnen, Arbeiten, Lernen, Wirtschaften und Erlebnisräumen kann unsere Innenstädte wiederbeleben. In Zukunft müssen Innenstädte wieder Orte der Begegnung und des Austauschs sein. Zu einem guten Mix, der diesen Austausch ermöglicht, gehören auch Bildungs- und Kultureinrichtungen wie Museen, Theater- und Konzerthäuser, Bibliotheken, Kultur- und Kunstvereine oder Musikschulen.

Kurzum: Das Schöne mit dem Nützlichen verbinden. Kunst und Kultur können neben anderen Erfolgsfaktoren eine Rolle im Transformationsprozess der Innenstädte spielen. Kulturelle Orte und Einrichtungen bieten Räume für die Begegnung, für das Miteinander und für den Diskurs der Stadtgesellschaft. Kultur kann dazu beitragen, Stadtraum zu gestalten, Leerstand zu reduzieren und Teilhabe zu verbessern.

Wie die Potenziale von Kunst und Kultur für die Entwicklung der Innenstädte nutzbar gemacht werden können, vermittelt dieses Positionspapier. Neben dem theoretischen Hintergrund zeigen viele praktische Umsetzungsbeispiele, die online abrufbar sind, was Kultur zum Gelingen der Transformation beitragen kann. Gehen wir mit offenen Augen und Herzen durch die Stadt und lassen uns von diesen kulturellen Impulsen inspirieren.

Ihr Helmut Dedy
Geschäftsführer des Städtetages
Nordrhein-Westfalen



„Carebears“ im
ViktoriaQuartier Bochum

© Jörg Gröger

Mission: Ein Blickrichtungswechsel

Barbara Foerster, Köln

Kunst und Kultur prägen die räumliche und gesellschaftliche Entwicklung von Städten und Gemeinden maßgeblich. Denn Kunst und Kultur sind Labor und Keimzelle

- für neue Lebens-, Wohn- und Arbeitsmodelle,
- für die Erprobung einer nutzergetragenen Entwicklung gemischt genutzter Stadträume,
- für die Entwicklung neuer Denkweisen und nachhaltiger Produktionsweisen,
- für identitätsstiftende öffentliche Orte,
- für gemeinschaftliches Erleben und soziale Mischung.

In vielen Städten und Gemeinden in Deutschland hat sich die Kultur- und Kreativwirtschaft daher längst zu einem Standortfaktor entwickelt. Ihre Produktions- und Aufführungsorte wirken oft als Katalysatoren einer soziokulturellen Entwicklung auf Quartiersebene. Deshalb verfolgt die öffentliche Kulturförderung von Städten, Ländern und dem Bund gemeinsam das Ziel der kulturellen Teilhabe einer möglichst breiten und vielfältigen Bürgerschaft.

Aus diesem Grund sind bei der Gestaltung von Städten und Gemeinden alle Barrieren in den Blick zu nehmen, die Menschen davon abhalten, Kunst und Kultur genießen zu können: Dies können eine fremde Sprache sein, fehlendes Geld, ein fehlender Aufzug, aber auch die Distanz zum Kulturort. Kulturelle Teilhabe heißt also auch, den Bürgerinnen und Bürgern im Sinne der „Stadt der kurzen Wege“ dort, wo sie wohnen und arbeiten, Kunst und Kultur anzubieten. Nur so können Kunst und Kultur die funktionale und soziale Vielfalt in den Städten fördern und so erheblich zur Steigerung der Lebensqualität einer Stadt oder Gemeinde beitragen.

Die Entwicklung von kulturellen und kreativen Orten verläuft meist sehr dynamisch und lässt sich in der Regel nur bedingt planen. Aneignungsfähige Flächen und Räumlichkeiten, die temporäre Nutzungen (Zwischennutzungen) ermöglichen, begünstigen die Aktivität von Kulturschaffenden und Kreativen, besonders in der Initialphase. Im Zuge der anhaltenden Reurbanisierung und des damit einhergehenden Drucks in manchen Kommunen (insbesondere Großstädten) auf innerstädtische Flächen und den Wohnungsmarkt geraten aber vormals für den Immobilienmarkt uninteressante Standorte vermehrt in den Fokus der städtebaulichen Entwicklung und dadurch zunehmend in Bedrängnis. Der hohe gesellschaftliche und wirtschaftliche Wert von Kunst- und Kulturorten einerseits und die fehlende finanzielle Unabhängigkeit der Akteurinnen und Akteure sowie der Mangel an Flächen und Räumen andererseits erfordern daher das Tätigwerden der öffentlichen Hand über die Vergabe von Fördermitteln hinaus.

Rahmenbedingungen und Anreize, die auf den Erhalt bestehender Räume und die Entwicklung neuer Wirkstätten abzielen, sind im Sinne von Möglichkeitsräumen und Strategien der Befähigung zu schaffen. In erster Linie ist hierzu ein politisches und gesellschaftliches Bekenntnis im Sinne einer kulturfördernden Stadtentwicklung erforderlich.

Viele Strategiepapiere zur Zukunft der Stadt (in NRW) befassen sich selbstverständlich auch mit der Position von Kunst und Kultur in der Stadtentwicklung: Sie beleuchten die Belebung aussterbender Innenstädte durch Kunst und Kultur, den Strukturwandel ehemaliger Industriestandorte durch Kultur oder den sozialen Wandel von Problembezirken durch Kultur. Der Blickwinkel dieser Strategiepapiere bleibt dabei aber zumeist einer der Stadtentwicklung. Das vorliegende Positionspapier „Kultur und Stadtentwicklung“ hat das Ziel, dieses Thema und seine Herausforderungen für die Kommunen in NRW aus einem kulturellen Blickwinkel herauszustellen. Warum ist dieser Blickrichtungswechsel so wichtig?

Gemeinwohlorientierte Stadtentwicklung ist ins Blickfeld vieler Kommunen in Deutschland gerückt und vielerorts in NRW bereits die Basis, auf der Städte und Gemeinden ihre Stadtstrategien entwickeln. Kunst und Kultur halten dabei als Zielkoordinaten ebenfalls Einzug in die Stadtstrategien, sie werden aber häufig unter die Schlagworte Bildung, Freizeit oder Wirtschaft eingruppiert.

Kunst und Kultur sind freiwillige Aufgaben der Städte und Gemeinden, und doch prägen sie entscheidend die Lebensqualität vor Ort. Im Aushandlungsprozess um die knappe Ressource „Fläche“ geraten sie aber auch in einer gemeinwohlorientierten Stadtentwicklung in Nutzungskonkurrenz – bestenfalls mit anderen Themen des Gemeinwohls, wie Schul- und Kita-Angeboten, sozialem Wohnungsbau oder Park- und Grünflächen oder im schlechteren Fall mit Bedarfen für private Büro- und Gewerbeimmobilien oder den Einzelhandel. Hier geraten Kunst und Kultur aufgrund der Bodenpreise oftmals schon aus rein wirtschaftlichen Gründen ins Hintertreffen.

Das Positionspapier möchte neben den unterschiedlichen Herausforderungen der Kommunen zur Bewältigung des Themas beispielhafte gelungene Lösungsansätze aufzeigen und anzustrebende gemeinsame kommunale Standards beziehungsweise Handlungsbedarfe definieren. Da die Schaffung von geeigneten Rahmenbedingungen und die gelungene Integration von Kunst und Kultur in die Stadtentwicklung nicht allein durch kommunale Richtlinien und Instrumente bewirkt werden kann, werden daneben auch Forderungen gegenüber Bund und Land formuliert. Dabei möchte das Positionspapier dafür sensibilisieren, dass die für kulturelle Stadtentwicklung zu investierenden finanziellen und personellen Ressourcen als eine nachhaltige Investition in die Zukunftsfähigkeit und Lebensqualität unserer Städte begriffen werden können und sollten.



Wuppertaler Wiesenwerke

© Silvia Harth

1. Lebendige Innenstädte bauen: Kultur als Motor der Innenstadtentwicklung

Barbara Foerster, Köln

In seinem Buch „Recht auf Stadt“¹ formulierte es Henri Lefebvre bereits 1968 provokant: Um in Städten lebenswerte Quartiere zu schaffen, müssen sich die Bürgerinnen und Bürger den öffentlichen Raum aus den Fängen der autogerechten Stadt wieder zurückerobern. Die weltweite „Recht auf Stadt“-Bewegung nach der Jahrtausendwende nahm diese Grundidee angesichts der kritischen Sicht auf Gentrifizierungstendenzen in wachsenden Städten auf und stellte die stadtpolitische Frage: „In welcher Stadt wollen wir leben?“ Der Diskurs macht(e) sich Gedanken über lebenswerte Innenstädte, die konsumfreie Nutzung des städtischen Raums, autofreie Stadtviertel und die Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern an Entscheidungsprozessen über Immobilienvergaben und Stadtplanungsprozesse. Die „Recht auf Stadt“-Bewegung mündete schließlich in das Wohn- und Siedlungsprogramm der Vereinten Nationen – UN-HABITAT² von 2001.

Jahrzehntelang konnte sich die Bodenpolitik bundesdeutscher Städte nicht allein an den räumlichen Bedarfen ihrer Bürgerinnen und Bürger wie Wohn-, Büro-, Handelsflächen und Flächen für öffentliche Nutzungen wie Schulen et cetera ausrichten, sondern musste sich auch ökonomischen Zwängen unterordnen. Es wurde viel städtischer Grund und Boden verkauft. Der Liegenschaftsbesitz vieler Städte und Gemeinden sank daher angesichts leerer Stadtkassen rasant. Seit einigen Jahren ist es aber zu einem Umdenken gekommen, nicht zuletzt aufgrund einer horrenden Immobilienpreisentwicklung und des steten Zuzugs vieler Menschen in deutsche Städte³. Kommunen machen vermehrt von ihrem Vorkaufsrecht bei Grundstücksverkäufen privater Investoren beziehungsweise von Land und Bund Gebrauch,

1 Vgl. Lefebvre, H. (1968). *Le droit à la ville*. Paris, Frankreich: Anthropos. (deutsch: *Das Recht auf Stadt*, dt. Erstausgabe: Hamburg, 2016); Harvey, D. (2013). *Rebellische Städte*. Berlin: Suhrkamp.

2 Siehe <https://unhabitat.org/> [letzter Abruf 17.07.2024]

3 Vgl. Difu. (2021). *Aktive Bodenpolitik – Fundament der Stadtentwicklung: Bodenpolitische Strategien und Instrumente im Lichte der kommunalen Praxis*. Berlin: Difu – Sonderveröffentlichungen.

da sie dem Bedarf nach Flächen für Wohnungs-, Gewerbe- oder Schulbau besonders in innerstädtischen Lagen ohne eigene Liegenschaften kaum mehr nachkommen können. Diese geänderte Boden- und Liegenschaftspolitik in vielen Städten birgt Chancen auch für die ebenso stetig wachsenden Raumbedarfe für Kunst- und Kulturangebote. Damit jedoch aus der Chance auch positive Ergebnisse für Kunst und Kultur erwachsen, gilt es, sich proaktiv im städtischen Wettbewerb um innerstädtische Flächen und Räume zu positionieren.

Aufgrund des in vielen wachsenden Städten bestehenden Mangels an Freiräumen, Brachflächen und räumlichen Experimentierfeldern reguliert sich die Entwicklung von Kulturräumen nicht selbst. Selbst wenn oft ein großes Angebot an Fördermöglichkeiten für Kunst und Kultur existiert, ist die Vergabe von Mitteln allein nicht ausreichend, um vor räumlicher Verdrängung zu schützen oder gar neue Räume zu entwickeln. Denn bestehende gemeinwohlorientierte Kulturnutzung steht in wachsenden Städten und Gemeinden in Deutschland in Konkurrenz zu in Planung befindlichen Dienstleistungs- und Gewerbebauten sowie Wohnungsbauvorhaben oder anderen innerstädtischen Nutzungen.

Ohne den ausdrücklichen politischen Schutz von vorhandenen sowie die Berücksichtigung von neuen Kulturorten bei der Planung städtebaulicher Entwicklungen sind Teile der kulturellen und kreativen Diversität unserer Kommunen gefährdet. Der hohe gesellschaftliche Wert von Kreativräumen einerseits und die fehlende finanzielle Unabhängigkeit der Akteu-

rinnen und Akteure sowie der Mangel an Flächen und Räumen andererseits erfordern daher das aktive Gestalten der öffentlichen Hand über die Vergabe von Fördermitteln hinaus. Es gilt, Rahmenbedingungen und Anreize zu schaffen, die auf den Erhalt bestehender Räume und die Entwicklung neuer Wirkstätten abzielen. Dieses Momentum bietet die Möglichkeit, auch innerstädtisch gemischte Quartiere zu entwickeln.

Die Corona-Pandemie hat den Wandel in vielen deutschen Innenstädten zudem beschleunigt. In den durch die Konzentration auf Handel- und Gewerbeflächen außer-

halb der Geschäftszeiten verwaisten Innenstädten breitet sich vielerorts durch Geschäftsaufgaben der Leerstand aus. Die Verödung der Innenstädte schafft Chancen für kulturelle (Zwischen-)Nutzungen. Durch die Zunahme immissionsempfindlicher Nutzungen, wie Wohnbebauung in der Nachbarschaft, können aber insbesondere lärmbedingte Konflikte entstehen, in denen die Kunst- und Kulturnutzung meist unterliegt.⁴ Kulturelle Nutzungen



Feierabendmarkt am Theater Dortmund © Theater Dortmund

⁴ Insbesondere Clubs geraten in Großstädten in Innenstadtlage zunehmend durch heranrückende Wohnbebauung in Bedrängnis. Um deren Erhalt zu sichern, arbeiten einige Großstädte wie Köln inzwischen mit Clubkatastern, die schützenswerte Clubs vor Verdrängung durch neue Wohnquartiere schützen sollen. Am Ende entscheidet jedoch das Planungsrecht über die Zulässigkeit eines Clubs. Die Fachkommission Städtebau der Bauministerkonferenz hat unter Beteiligung des Deutschen Städtetages Lösungsvorschläge erarbeitet, wie die Situation der Clubs unter der geltenden Rechtslage durch Erleichterungen im Vollzug verbessert werden kann.

drohen zu verschwinden oder entwickeln sich gar nicht erst, obwohl sie den Standort prägen (würden) und das kreative Image sogar für die Vermarktung neuer Wohnquartiere genutzt wird.

Welche Stadt jedoch den innerstädtischen Bezirken wieder gemischte Quartiere mit Wohnen, Gewerbe und gemeinwohlorientierter Nutzung, wie zum Beispiel Kultur, zuführen will, muss die sich oftmals widersprechenden Voraussetzungen harmonisieren. Nur so können lebenswerte Innenstädte und Quartiere mit Wohn-, Arbeits-, Konsum- und Freizeit beziehungsweise Kulturangeboten entstehen.

Die Schaffung von lebendigen, innerstädtischen Quartieren mit Nutzungsmix ist jedoch nicht nur aus Sicht von Bürgerinnen und Bürgern mit Freizeitbedarf von großem Interesse, sondern auch für die Kunst- und Kulturszene einer Stadt oder Gemeinde. Vielfach vereinen Kunst und Kultur räumliche Produktion und Vertrieb und benötigen daher die direkte Nähe zu ihrem Publikum beziehungsweise ihren „Konsumierenden“, was eine zentrale stadträumliche Lage und eine gute verkehrliche Anbindung voraussetzt. Die Distanz zum eigenen Produktionsort zu reduzieren, heißt zudem im Sinne kultureller Teilhabe nicht nur Kunst- und Kulturtreibenden den städtischen Raum für ihre Produktionen zur Verfügung zu stellen, sondern auch dem Publikum vor Ort Kunst und Kultur zu präsentieren. Erfolgreich sind innerstädtische Quartiere mit Nutzungsmix daher immer dort, wo die Stadt planerisch frühzeitig eingreift – entweder durch Bebauungspläne oder auch durch eigenen Immobilienbesitz.

Aus dem hier dargestellten Spannungsverhältnis zwischen dem kommunalen Ziel lebendiger Innenstädte mit gemeinwohlorientierten Angeboten und dem durch Wachstum und Zuzug steigenden Flächenbedarf für Wohn- und Gewerberäume entstehen für die Sicherung und Weiterentwicklung von Kulturräumen folgende zentrale kommunale Handlungsbedarfe⁵:

- Regelmäßiges Flächen-Monitoring zur Umwandlung unterschiedlicher Immobilien in kulturelle Räume,
- strukturelle Berücksichtigung von Kulturorten bei der Verteilung disponibler städtischer Immobilien,
- aktiver Erwerb von Immobilien für kulturelle Nutzungen in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Mitteln,
- Sicherstellung eines Nutzungsmixes bei privaten Großbauvorhaben durch Bebauungspläne oder städtebauliche Verträge,
- Prüfung und Schaffung von Zuschussmodellen für Investoren oder Mietzuschüsse für kulturelle Nutzungen mit dem Ziel der Umsetzung kultureller Vorhaben,
- Erstellung von Kulturkatastern, die beim Herstellen von Planungsrecht bei Bauvorhaben Berücksichtigung finden (siehe verbindliche Clubkataster),
- verstärkter Einsatz von Gebietsausweisungen zum Schutz von Kulturquartieren in Stadtgebieten, welche sich durch eine hohe Konzentration an kulturellen Nutzungen auszeichnen.

5 Stadt Köln. (2020). Studie zur Integration von Kreativräumen und kulturellen Raumbedarfen in die Stadtplanung
Online verfügbar unter: https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf41/foerderstipendien/studie_integration_von_kreativraeumen_und_kulturellen_raumbedarfen_in_die_stadtplanung-small.pdf

2. Raumpotenziale nutzen – Maßnahmen gegen Leerstand

Brigitte Brand, Bielefeld



Atelierhaus Düsseldorf © KöX e. V., Felix Adam

In Zeiten zunehmender Leerstände in Innenstädten bieten die freiwerdenden Konversionsflächen Chancen für die Stadtentwicklung. Zwischennutzungen werden immer interessanter, sowohl für die Stadtentwicklung als auch für potenzielle Nutzerinnen und Nutzer wie Start-ups und Pop-up-Stores, aber auch für Akteurinnen und Akteure aus dem kulturellen und künstlerischen Bereich, denen es oft an erschwinglichen oder besonderen Räumlichkeiten und Orten für ihre Projekte fehlt. Der dahinterstehende Gedanke ist, dass alle Seiten – Stadt, Eigentümerinnen und Eigentümer und Nutzende – davon profitieren: Länger andauernde Leerstände machen eine Innenstadt unattraktiv und können den Gebäuden schaden, während Zwischennutzungen eine Imageaufwertung bedeuten können. Nutzerinnen und Nutzer profitieren von Räumlichkeiten in attraktiven Lagen, die ansonsten unerschwinglich für sie wären und von einer erhöhten Aufmerksamkeit. Zwischennutzungen können aber auch Initialzündungen für neue, dauerhafte Nutzungsmodelle sein.

In einigen Städten sind deshalb bereits Agenturen im Einsatz, die Zwischennutzungen vermitteln sollen, so zum Beispiel in Bremen und Berlin. Agenturen bieten ihre Begleitung für entsprechende Prozesse an, und es erscheinen Leitfäden für Zwischennutzungen im Netz. Auch Kulturverwaltungen werden im Hinblick auf kulturelle und künstlerische Zwischennutzungen zunehmend in Planungsprozesse eingebunden.

Kulturelle Zwischennutzungen bringen Kunst und Kultur an neue, unerwartete Orte und ermöglichen innovative und partizipative Projekte. Sie erfordern von Kulturschaffenden und Publikum, sich auf neue Umgebungen und Gegebenheiten einzulassen. Anders als eine Bühne, die in der Regel einen neutralen Raum schafft, ermöglichen temporär genutzte Räume die Auseinandersetzung mit dem Raum, erfordern die Anpassung an ein ungewöhnliches Ambiente und erzeugen neue kreative Ansätze. Es entstehen außergewöhnliche Präsentationen beziehungsweise Interventionen an neuen Orten, die auch ein neues Publikum generieren können. Zwischennutzungen bergen ein hohes kreatives Potenzial. Kulturelle Zwischennutzungen haben jedoch ihre ganz besonderen Anforderungen und Grenzen. Die Probleme und was für kulturelle Zwischennutzungen zu beachten ist, werden im Folgenden ausgeführt:

„Bei Immobilien-, aber auch Stadtentwicklern gilt Zwischennutzung als Zauberwort. Denn mithilfe von Kreativen kann die Attraktivität ganzer Stadtviertel gesteigert werden. Die temporären Nutzer haben auch etwas davon, nämlich leistbare Räumlichkeiten, wo sonst zum Teil gähnende Leere herrschen würde. Trotzdem ist das Thema für die Wiener Stadtsoziologin Katharina Hammer ein ‚komplexes Spannungsfeld‘: Denn gerade in Wien lasse sich beobachten, dass ‚das Grundproblem für kleinere Kulturinitiativen durch Zwischennutzungsprojekte nicht gelöst wird‘. Oftmals werde es viel eher verschärft, weil ‚in den meisten Fällen nur ein kurzfristiges Interesse dahintersteht‘.“⁶

Zwischennutzungen lösen die Raumnot im Kulturbereich nicht. Zwischennutzungen sind geeignet für temporäre Projekte, Interventionen, Ausstellungen und so weiter. Gerade in Kunst- und Kulturbereich werden sie jedoch oft Künstlerinnen und Künstlern sowie Kulturschaffenden angeboten, die eigentlich auf der Suche nach erschwinglichen dauerhaften Räumlichkeiten für ihre Arbeit sind – sei es als Probenräume, Arbeitsräume, Ausstellungsflächen oder Auftrittsmöglichkeiten. Zwischennutzungen bieten oftmals nur kurze und zeitlich nicht absehbare Perspektiven bei einem hohen organisatorischen Aufwand. Aber auch bei länger andauernden Zwischennutzungen kann die Inbetriebnahme durch neue Eigentümerinnen und Eigentümer zu existenziellen Notlagen für die Künstlerinnen und Künstler führen und aufwendig etablierte Strukturen gefährden. Am Ende stehen die Künstlerinnen und Künstler wieder auf der Straße.

Der zeitliche und finanzielle Aufwand, solche Zwischennutzungen zu organisieren, ist hoch und von Kulturschaffenden meist nicht zu leisten: Ihnen fehlen das Knowhow, die Zeit und die finanziellen Mittel, Eigentümerinnen und Eigentümer ausfindig zu machen, Leerstände anzumieten, die entsprechenden Genehmigungen einzuholen und Vorgaben umzusetzen, zum Beispiel was die Zugänglichkeit durch Besucherinnen und Besucher betrifft. Oft besteht bei Leerständen kein aktueller Brandschutz, Versicherungen müssen abgeschlossen und unkalkulierbare Nebenkosten übernommen werden. Auch technische Infrastruktur muss oftmals eigens installiert werden. Diese Zeit wird nicht bezahlt und führt schnell zu Selbstausschöpfung. In der Regel können die Künstlerinnen, Künstler und Kulturinitiativen dies nicht leisten. Förderungen zur Etablierung von Infrastruktur können nicht beantragt werden, weil hierfür eine garantierte Nutzung über mehrere Jahre Voraussetzung ist.

⁶ Jelcic, I. (2021, 4. Januar). Kulturelle Zwischennutzung: Kunst im Schatten der Abrissbirne. Der Standard. Online verfügbar unter: www.derstandard.de/story/2000122899814/kulturelle-zwischennutzung-kunst-im-schatten-der-abrissbirne [letzter Abruf am 17.07.2024].

Kulturelle und künstlerische Formate sind in der Regel auf öffentliche Aufmerksamkeit angelegt und von Eintrittseinnahmen abhängig. Nicht etablierte Orte können einerseits von erhöhter Aufmerksamkeit und einem (zeitweise) erhöhten Zulauf profitieren, können aber auch einen hohen kommunikativen Aufwand von den Nutzerinnen und Nutzer erfordern.

Aus diesen Herausforderungen ergeben sich folgende grundsätzliche Empfehlungen:

- Kunst und Kultur dürfen keine Lückenfüller der Stadtentwicklung sein und nur übergangsweise als Mittel zum Zweck benutzt werden. Sie haben ihren eigenen und von rein kommerziellen Aspekten unabhängigen Wert und müssen diesen behalten.
- Für Zwischennutzungen bedarf es passender Förderstrukturen und darauf angepasster Genehmigungsprozesse.
- Kunst und Kultur sind frühzeitig beteiligt, Kulturverwaltung und Kultureinrichtungen wie auch -initiativen sind eingebunden und mit ihren Bedürfnissen bei Anträgen berücksichtigt.
- Es sollte ein ämterübergreifendes Unterstützungsmanagement eingerichtet werden, das die Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kunst und Kultur und ihres nichtkommerziellen Charakters bei Stadtplanungs- und Fördermaßnahmen begleitet.
- Unter Berücksichtigung solcher Bedürfnisse können kulturelle Zwischennutzungen zukunftsweisend sein, sollten als wichtiger Faktor einer zukunftsfähigen Stadtentwicklung fest eingeplant und ihre Akteurinnen und Akteure mit eingebunden werden.



„B-Side“ Münster

© Rainer Wunderlich

3. Lebenswerte Quartiere schaffen: Kultur als Baustein der 15-Minuten-Stadt

Frauke Schnell, Münster

„Jeder hat das Recht, am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei teilzunehmen, sich an den Künsten zu erfreuen und am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften teilzuhaben.“ So lautet die allgemeine Erklärung der Menschenrechte Artikel 27, Abs. 1 (1948). Neben diesem individuellen Anspruch unterstreichen die aktuellen Umbruch- und Krisenzeiten die soziale Bedeutung und die gestiegene Relevanz einer „Kultur für alle und vor der Haustür“. Grundsätzlich hat – auch im Zuge der Corona-Pandemie – eine neue Idee der Stadt- beziehungsweise Quartiersgestaltung weltweit immer größeren Zulauf bekommen: die 15-Minuten-Stadt, in der es den Bewohnerinnen und Bewohnern möglich sein soll, innerhalb kürzester Zeit zur Arbeitsstätte, zur Wohnung und zu Freizeit- und Kulturmöglichkeiten zu gelangen. Auch mit Blick auf aktuelle Transformationsaufgaben wie den Umgang mit Bevölkerungswachstum in einzelnen Stadtteilen, der zunehmenden Pluralisierung der Gesellschaft sowie veränderten Arbeits- und Kommunikationsformen besteht der dringende Handlungsbedarf, angemessene Austausch- und Begegnungsmöglichkeiten sowie eine zeitgemäße wohnortnahe, bedarfsgerechte kulturelle Versorgung in Quartieren zu schaffen.

Kunst und Kultur schaffen zweckfreie physisch erfahrbare Räume der Begegnung sowie der persönlichen oder der gesellschaftlichen Reflexion. Hier können Projekte über das Zusammenleben im Lokalen wie Globalen angestoßen werden, die dazu beitragen, Zugezogenen eine attraktive Heimat zu bieten und die vielerorts steigende Internationalisierung bewusst zu gestalten. Mit Musik, Film, Tanz, Theater, Kunst oder Literatur kann individuellen sowie kollektiven Themen in einer sinnlichen Form begegnet werden. Umsichtig entwickelte kulturelle Infrastrukturen und Programme schaffen Austausch zwischen Generationen, Kulturen und Milieus. Sie eröffnen Menschen Möglichkeitsräume, ihre ästhetisch-künstlerischen Potenziale zu entwickeln und ihnen Ausdruck zu verleihen. Das kann zum Beispiel im Quartierschor, auf der Bürgerbühne oder bei lokalen Sommerakademien sein.

Vorrausschauende Quartiersstrategien schaffen im alltäglichen Lebensumfeld möglichst frühe und vielfältige, lebenslange Zugänge zu künstlerischen und kulturellen Aufführungen, Vorträgen, Diskursveranstaltungen, Ausstellungen, Kursangeboten, Projekten, Performances, Festivals und offenen Angeboten. Im Umkehrschluss schaffen sie auch gute Voraussetzungen für professionelles künstlerisches oder kulturelles Produzieren sowie für die Ansiedlung von kreativwirtschaftlich arbeitenden Einzelpersonen oder Gemeinschaften. In Summe trägt dies zur künstlerischen und kulturellen Atmosphäre eines Quartiers bei, die wiederum ein wichtiger Indikator eines lebendigen, lebenswerten und demokratischen Umfeldes ist.

Eine der größten Herausforderungen für die Aufrechterhaltung, Entwicklung und Etablierung lebendiger Quartierskultur ist dabei die Sicherung der Ressource „Raum“. Denn zivilgesellschaftliche oder professionelle Aktivitäten benötigen eine angemessene räumliche Infrastruktur wie Ateliers, Studios, Werkstätten, Proberäume, Bühnen und insbesondere Kurs-, Begegnungs- und Gemeinschaftsräume. Die Konkurrenz zwischen den Flächenansprüchen nicht-kultureller Nutzungen wie Wohnen und Gewerbe und so weiter sowie kulturellen Nutzungen – sowohl im Bestand als auch bei der Entwicklung von Potenzialflächen und neuen Liegenschaften – ist jedoch groß. Der Verdrängungsdruck für professionelle und zivilgesellschaftlich arbeitende Kulturschaffende steigt auch im Quartier zunehmend. Dabei geht es um den Raum und die Bezahlbarkeit.

Neben dauerhaft im Quartier stattfindenden kulturellen Aktivitäten sind auch Outreach-Programme und -Projekte, mit denen Kulturinstitutionen in die Sozialräume hineinwirken und neue Zugangswege zu ihren Angeboten schaffen, in der Entwicklung quartiersbezogener Raumkonzepte zu berücksichtigen. Plätze, Bühnen, Veranstaltungsräume müssen für solche Aktivitäten ertüchtigt und bereitgestellt werden.

In einer zukunftsorientierten und auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Planungskultur ist die kulturelle Infrastruktur als integraler und sinnstiftender Baustein der Quartierentwicklung einzubeziehen, damit eine wohnortnahe „Kultur für alle“ gelingen kann. Dazu braucht es auf kommunaler Ebene Rahmenbedingungen und den Einsatz beziehungsweise die Entwicklung (in)formeller Steuerungsinstrumente. Kulturpolitische Leitlinien, eine Kulturraum-

studie, ein Kulturkonzept, ein integriertes Stadtteilentwicklungskonzept oder ein städtebaulicher Rahmenplan, der zum Beispiel auch die kulturelle Bildung und Nutzung in multifunktionalen Räumen in der Schulentwicklung mitdenkt, können die Basis für eine kulturelle Infrastruktur (Orte, Räume, Projekte und Aktivitäten) eines Quartiers schaffen sowie Mikro- und Makromaßnahmen zur Umsetzung beschreiben. Dabei ist die frühzeitige Einbeziehung von Kunstschaffenden und Kulturakteurinnen und -akteuren in die



Schaffung eines Clubkatalogs für Köln © Mirko Polo

Entwicklung von Quartieren oder auch bei Einzelvorhaben ein wichtiger Aspekt, um ihre Bedarfe und Arbeitsprozesse zu verstehen und berücksichtigen zu können. Präventiv kann damit möglichen Konflikten vorgebeugt werden. Zum anderen bieten gerade auch die Perspektiven, Fragen und Anregungen von Kunst- und Kulturschaffenden Potenzial für eine innovative Stadtentwicklung.

Die lokale Kulturlandschaft ist zudem vielerorts – und insbesondere in den Quartieren und Stadtteilen – durch ein hohes zivilgesellschaftliches Engagement geprägt. Weit über die Realisierung von einzelnen Veranstaltungen und Programmen hinaus, verantwortet es maßgeblich die Entwicklung wie auch den späteren Betrieb zum Beispiel von soziokulturellen Zentren oder „Dritten Orten“ und ist hier ein unverzichtbarer Bestandteil. Kulturschaffende sollten dementsprechend als wichtige Co-Kreateure von Quartieren anerkannt und – eine entsprechende Eignung der Vorhaben vorausgesetzt – in ihren Realisierungsprozessen unterstützt werden.

Die Unterstützung, Sicherung und Weiterentwicklung einer vielseitigen gewachsenen Kultur und Infrastruktur sollte aus den lokalspezifischen Bedarfen sowie den kulturhistorischen Strukturen abgeleitet werden. Idealerweise gibt es ein Stadtteilkulturmanagement, das auf den unterschiedlichen Planungsebenen die kulturelle Infrastruktur im Bestand, aus dem Bestand und bei neuen Quartieren einbringt. Und das gleichzeitig mithilft, lokalspezifische Programme aus Empowerment-Prozessen, Kulturproduktion und -rezeption sowie Angebote der kulturellen Eigenaktivität für alle Generationen, Milieus und Kulturen zu entwickeln. Oder aber ein Raummanagement, das zum Beispiel mit Werkzeugen der Kartierung des Bestands, der Leerstands- oder Potenzialflächen arbeitet, die Kulturraumsuchenden berät und mit Immobilieneigentümerinnen und -eigentümern oder der Stadtverwaltung vernetzt. Um zielführend und inhaltlich abgeleitet die kulturelle Infrastruktur zeitgemäß weiterzuentwickeln oder aufbauen zu können, sind zudem finanzielle Mittel erforderlich, um beispielsweise Potenzialanalysen, temporäre Testphasen oder Machbarkeitsstudien finanzieren zu können, aus denen schrittweise räumliche Updates abgeleitet werden können. Darüber hinaus braucht es finanzielle Mittel, um nachhaltig wirkende Organisationsmodelle, zu denen eine personelle Grundausstattung für den Betrieb sowie Freiwilligenaufbau und -management gehören, zu entwickeln.

Zusammenfassend ergeben sich aus den Herausforderungen die folgenden Handlungsempfehlungen:

- Implementierung einer kooperativen Baulandentwicklung sowie Vergabe- und Genehmigungspraxis mit dem Ziel, eine „kulturfördernde“ Liegenschaftspolitik zu erreichen,
- Frühzeitige Einbindung von Kulturakteurinnen und -akteuren bei der Erarbeitung von integrierten Entwicklungskonzepten sowie Unterstützung und Coaching von „Culturalplanning-Akteuren“ und Bottom-up-Initiativen,
- Installierung eines Stadtteilkulturmanagements oder eines Unterstützungsmanagements, wobei das Unterstützungsmanagement alle Schnittstellen in Bezug auf die Planungsebenen zwischen Stadtentwicklung, Stadtplanung, Immobilien- und Liegenschaftsmanagement sowie Wirtschaftsentwicklung zusammenbringt. Dabei wird eine Verbindung zwischen den Interessen der freien und institutionellen Kulturschaffenden hergestellt.

4. Attraktive Begegnungsräume schaffen: Dritte Orte

Christina Stausberg, Städtetag NRW



Stadteilbibliothek Essen-Huttrop © Marco Heyda, includi

Mit dem Begriff „Dritte Orte“⁷ werden informelle Begegnungsräume bezeichnet, die weder Arbeits- noch Wohnorte sind. Diese Dritten Orte sollen vor allem Möglichkeiten der zwanglosen Begegnung, des Zusammenkommens und des Austauschs eröffnen. Sie erfüllen eine wichtige Funktion für die Ausbildung und den Zusammenhalt des Gemeinwesens und übernehmen damit eine informelle politische, demokratiebildende Funktion. Sie wirken vor allem über ihren emotionalen und affektiven Gehalt auch über den eigentlichen Nutzen hinaus.⁸

Ursprünglich ein stadtsoziologisches Konzept, werden die Potenziale des Ansatzes zunehmend auch für den Kultursektor entdeckt. Damit treten neben den eher gesellschaftlichen Aspekten auch kulturelle Nutzungen in den Fokus. Neben Bibliotheken, die häufig als Dritte Orte fungieren, nehmen diese Funktion insbesondere soziokulturelle Zentren wahr. Sie bieten neben dem geselligen Beisammensein und oft einem gastronomischen Angebot einen niederschweligen Zugang zu kulturellen Angeboten. Aber auch andere Kultureinrichtungen wie Museen und Theater öffnen sich und ihre Räumlichkeiten zunehmend der Stadtgesellschaft und neuen Nutzungsmöglichkeiten.

7 Der Begriff „Third Places“ geht auf den amerikanischen Soziologen Ray Oldenburg zurück.

8 Vgl. Pilzer, H. (2018). Öffentliche Bibliotheken und „Dritte Orte“. Eine neue kulturpolitische Strategie? Kulturpolitische Mitteilungen, (161), II/2018. Online verfügbar unter: https://www.kupoge.de/kumi/pdf/161/kumi161_049-053.pdf [letzter Abruf 24.07.2024].

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW (MKW) fördert mit dem Programm „Dritte Orte – Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum“ den Aufbau solcher kulturellen Begegnungsorte im ländlichen Raum. Die oftmals ehrenamtlich getragenen Initiativen jenseits der urbanen Zentren benötigen eine besondere Unterstützung.

Aber auch für die Städte spielen solche Orte eine essenzielle Rolle – erhofft man sich doch durch den Dritten Ort gleichzeitig eine Verbesserung der kulturellen Teilhabe als auch eine Belebung der Innenstadt und der Stadtteile. Der Deutsche Städtetag hat in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Kulturrat und weiteren Verbänden in seinem Papier „Lebenswerte Innenstädte der Zukunft“⁹ unterstrichen, dass Kunst und Kultur als Dritte Orte Räume für Begegnung eröffnen können, für das Miteinander, für den Diskurs der Stadtgesellschaft, und, dass sie unverzichtbare Bestandteile von kommunalen Bildungslandschaften sind. „Dritte Orte erzeugen Community – und andersherum: Communities produzieren Dritte Orte.“¹⁰

Es stellt sich die Frage, ob und inwieweit solche Gemeinschaftsorte absichtsvoll herbeigeführt werden können. Das MKW spricht von einem „kulturpolitischen Spagat“, Orte initiieren zu wollen, die eigentlich aus sich selbst heraus entstehen. Ein Dritter Ort kann nicht ohne Weiteres geschaffen werden, sondern entsteht eher von allein, ohne Zutun von außen, schon gar nicht von Verwaltung und Politik, lebt aus seiner Atmosphäre und von den Menschen, die ihn besuchen. Die Übertragung dieses Konzepts auf Kulturorte ist daher eher als Idee und Zielvorstellung zu verstehen, als eine Annäherung, durch die kulturelle Angebote aus dem Elfenbeinturm herausgeholt und für viele geöffnet werden können. Gleichzeitig wird damit das Ziel verfolgt, Kulturorte, Stadtraum, Stadtteile, ja sogar ganze Innenstädte neu zu beleben und für die Menschen attraktive Begegnungsorte zu schaffen.

Kulturpolitik, Stadtplanung und Sozialplanung können die Entstehung von solchen Dritten Orten unterstützen, indem sie die Voraussetzungen dafür schaffen – am besten in gemeinsamer Verantwortung und mit Vernetzung der jeweiligen Handlungsfelder. Wesentlich ist dabei die Bereitstellung von öffentlich verfügbarem Raum. Dabei geht es nicht zwangsläufig um die Bereitstellung neuer Räumlichkeiten, vielmehr können bestehende Kultureinrichtungen sich auch öffnen und zu Dritten Orten weiterentwickeln. In einer Zeit, die ganz auf Effizienz und Spezialisierung ausgerichtet ist, erfordert dies jedoch ein Umdenken – Öffnungszeiten müssen ausgedehnt, Räume zweckfrei zur Verfügung gestellt werden, multifunktionale Nutzungen ermöglicht werden, die sozialen und emotionalen Bedürfnisse der Menschen mitgedacht werden. Die besondere Atmosphäre eines Dritten Ortes muss sich entwickeln können. Kunst und Kultur scheinen sich dafür in besonderer Weise zu eignen, indem sie Menschen zusammenbringen, Anlässe für den Diskurs bieten, neue Impulse liefern und ein gemeinsames Erlebnis bieten.

⁹ Deutscher Städtetag, Handelsverband Deutschland, ver.di, Deutsches Institut für Urbanistik, Deutscher Kulturrat (2022): Lebenswerte Innenstädte der Zukunft.: www.staedtetag.de/files/dst/docs/Presse/2022/220701_Innenstadtpapier.pdf [letzter Abruf 17.07.2024].

¹⁰ Drews, K. (2020). Zuhause am „Dritten Ort“: Beheimatungen an informellen Treffpunkten durch Kultur. In N. Sievers, U. Blumenreich, S. Dengel, & C. Wingert (Hrsg.), *Jahrbuch für Kulturpolitik 2019/2020* (S. 355-359), S. 358, Bielefeld: Transcript.

Das Modell des Dritten Orts hilft dabei, bessere Städte und Regionen zu bauen.¹¹ In diesem Sinne können und sollten Kulturpolitik und Stadtentwicklung im Schulterschluss an einer Weiterentwicklung unserer (Innen-)Städte arbeiten. Land, Kommunen und Kultureinrichtungen können gemeinsam dazu beitragen, dass das Konzept der „Dritten Orte“ auch im Kulturbereich Früchte trägt, die Stadtgesellschaft stärkt und die kulturelle Teilhabe verbreitert.

Dafür bedarf es geeigneter Maßnahmen und Rahmenbedingungen:

- Das Förderprogramm des MKW „Dritte Orte – Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum“ sollte modifiziert und flächendeckend auch auf den städtischen Raum ausgeweitet werden.
- Der „Dritte Ort“ sollte von Kultureinrichtungen als Leitidee und Zielvorstellung begriffen und entsprechende Transformationsprozesse eingeleitet werden.
- Integrierte Entwicklungskonzepte unter Berücksichtigung der Bereiche Kultur, Stadtplanung und Soziales sollten die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für Dritte Orte schaffen.

¹¹ Vgl. ebd.



Projekt ART HAUS
Bergkamen

© Kevin Schwarz

5. Stadtraum gestalten und (er-)leben

Simone Schmidt-Apel, Bergkamen

Der Stadtraum ist gemeinsamer Lebensraum, Ausstellungsraum, Bühne, Aktions- und Erlebnisraum, mitunter sogar öffentliches Wohnzimmer der Bürgerinnen und Bürger und Kulturschaffenden in einer Gemeinde. Kunstwerke im öffentlichen Raum (Public Art), etwa Skulpturen, Installationen, Kunst am Bau, Lichtkunst, Graffiti, Mural Painting und andere urbane Künste, Kulturaktionen und öffentliche Performances prägen das Profil einer Stadt und verleihen ihr oftmals eine unverwechselbare Identität. Kunstevents und Kunstwerke stehen für die Profilierung von Städten auch im touristischen Wettbewerb („Skulptur Projekte“, Münster; „Nanas“ von Niki de Saint Phalle, Hannover; „Hellweg ein Lichtweg“, Lichtkunstwerke in der Hellwegregion). Besondere Kunst- und Kulturereignisse haben das Vermögen, das Image einer Stadt beziehungsweise einer Region zu prägen und auch nach innen identitätsstiftend zu wirken (Emscher Kunst, „Ruhr Ding“, Urbane Künste Ruhr; „Zeit Raum Ruhr“, Siegener Urban Art Festival).

Diese spezifischen Qualitäten von Kunst und Kultur – kollektive Identität auszubilden, Lebensqualität zu schaffen, gesellschaftliches Miteinander über künstlerische Produktion und lebendige Kommunikation und Auseinandersetzung zu erzeugen – sind von jeher Teil von Stadtgesellschaft und ihrer Entwicklung und auch zukünftig von unverzichtbarer Bedeutung für das gesellschaftliche und kulturelle Klima einer Stadt.

Dabei ist die Breitenwirkung von Kunst und Kultur im öffentlichen Raum eine besondere: Kunst im öffentlichen Raum, ob permanent oder temporär, ist die öffentlichste aller Kunstformen. Sie erreicht die meisten Menschen in einer Stadt, unabhängig von Status, Interesse, Alter, Geschlecht oder der Herkunft der Bevölkerung. Sie ist „Kultur für alle“, wie es mit der „Neuen Kulturpolitik“ seit Ende der 1980er Jahre gefordert wurde.¹² Dabei gewinnt die Partizipation der Bevölkerung zunehmend an Bedeutung. In Kulturveranstaltungen und in

¹² Vgl. Hoffmann, H. (1979). Kultur für Alle: Perspektiven und Modelle. Frankfurt/M: Fischer.

performativen Aktionen, die sich gezielt in das städtische Leben einbringen, Alltagsorte neu definieren und neue kommunikative Zusammenhänge herstellen, kommen die verschiedenen Bevölkerungsgruppen zusammen, um aktuelle Themen der Gesellschaft zu erörtern und neue Perspektiven zu entwickeln. Der Stadtraum wird damit zum öffentlichen Ausdrucksraum künstlerischer und gesellschaftlicher Fragestellungen, zum demokratischen Gestaltungsraum für die Zivilgesellschaft und deren bürgerschaftlichem Engagement.

Bereits 2012 hat die Kulturratskonferenz beim Städtetag Nordrhein-Westfalen in einem Arbeitspapier Kunst im öffentlichen Raum in seiner umfassenden Bedeutung thematisiert, die „die Inszenierung und Ästhetik von Stadträumen, Straßen und Plätzen sowie deren ‚Möblierung‘ einschließt“. Das Präsidium des Deutschen Städtetages hat 2013 den Beschluss gefasst, „dass Kunst im öffentlichen Raum auch künstlerische Interventionen und Aktionen temporärer Art umfasst. Diese ermöglichen die Auseinandersetzung mit aktuellen Themen der Stadtgesellschaft und schaffen neue Blickwinkel auf eine scheinbar vertraute Umgebung.“

Der herausragenden Bedeutung der Kunst und Kultur im öffentlichen Raum und des Engagements der Kommunen in diesem spannenden Handlungsfeld wird seitens des Landes NRW in etlichen Förderprogrammen Rechnung getragen. Lichtkunst im öffentlichen Raum zum Beispiel wird seit Anfang der 2000er Jahre über das Regionale Kulturprogramm des Landes durch das MKW in der Hellweg Region gefördert (Hellweg – ein Lichtweg). Auch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung hat ein umfangreiches Landesförderprogramm ausgeschrieben, über das ebenfalls Kunstprojekte unterschiedlichster Formate gefördert werden können.

Im Januar 2023 schrieb das MKW NRW zum vierten Mal mit dem Projekt „Neue Künste Ruhr“ Fördermittel für junge Kreative aus, die mit den Mitteln der Urban Arts, der Digitalen Künste, interaktiven Installationen, Virtual Reality und Elektromusik in der Kulturmetropole Ruhr

frische Impulse setzen. Diese urbanen Formen knüpfen an den Lebenswelten und kulturellen Ausdrucksmittel der jüngeren Generation an.

Voraussetzung für diese Förderungen ist die Bereitschaft der Kommunen, sich mit einem Eigenanteil (meist 20 Prozent) an der Finanzierung zu beteiligen. Damit wurden und werden Kunst- und Kulturprojekte im kommunalen Stadtraum angeregt, die andernfalls gar nicht möglich wären. Auch wenn sie in ihren finanziellen Größenordnungen größtenteils nicht mit denen der Städtebauförderung Schritt halten



Stadtbesetzung Gütersloh © Matheus Fernandes

können, tragen solche Kunstprojekte gezielt zur Entwicklung des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens in der Stadt und damit zum Gemeinwohl ihrer Bürgerschaft bei.

So ist eine Vielzahl von temporären und permanenten Kunst- und Kulturprojekten entstanden, die sich in Stadtzentren, an ungewöhnlichen Orten, in Leerständen, auf Wegen und Plätzen, in städtischen Nischen abgebildet haben und den Stadtraum in seiner Komplexität wahrnehmbar gemacht haben. Damit wird die Identität der Stadt gestaltet.

Die Fortführung dieser überzeugenden Förderprogramme auf der Basis des kommunalen Engagements ist unerlässlich, um die engagierten Kommunen in ihrem Bemühen zu unterstützen, der Verödung der Innenstädte entgegenzuwirken. Angesichts globaler Krisen und Katastrophen und der damit verbundenen weiter zunehmenden Belastungen der kommunalen Haushalte werden diese Förderungen nur umso wichtiger.

Folgende Handlungsempfehlungen ergeben sich daraus:

- Die kommunale Kulturpolitik und die Kulturverwaltungen setzen sich dafür ein, die Förderung von Kunst- und Kulturprojekten im kommunalen Stadtraum als integralen Bestandteil der kommunalen (Kultur-)Haushalte zu verankern und Haushaltspositionen für die Umsetzung und Pflege von Kunst und Kultur im öffentlichen Raum einzurichten und zu verankern.
- Zivilgesellschaftliche Initiativen und ehrenamtliches Kulturrengagement sollten durch Förderung und Informationen über landesweite Fördermöglichkeiten (Beispiel Heimatscheck) gefördert und unterstützt werden.
- Bei Projekten der Stadtentwicklung sollten Maßnahmen für Kunst- und Kulturprojekte im öffentlichen Raum vorgesehen und in finanzieller Größenordnung definiert werden.
- Der herausragenden Bedeutung der Kunst und Kultur im öffentlichen Raum und des Engagements der Kommunen in diesem spannenden Handlungsfeld sollte durch Landes- und Bundesförderprogramme weiterhin und verstärkt Rechnung getragen werden.



Köln: Unser Ebertplatz

© Helle Habenicht

6. Künstlerische (Aus-)Handlungen im urbanen Raum

Bettina Paust, Wuppertal

Seit den 1990er Jahren ist eine Entwicklung in der Kunst festzustellen, die nicht mehr repräsentatives, sondern partizipatives, künstlerisches Arbeiten in den Vordergrund stellt und vermehrt Einfluss auf soziale Prozesse nimmt. Dieser als „social turn“¹³ bezeichnete Paradigmenwechsel bezieht den Werkbegriff auf den Menschen als Medium und Material der Kunst und ist somit nicht zwingend objektgebunden. Seit ca. zehn Jahren hat diese Entwicklung nochmals rasant an Dynamik gewonnen, denn die Kunst als „Seismograph“ gesellschaftlicher Veränderungen reagiert auf die globalen Umbrüche und Wandlungen.

Möchte man diese künstlerischen Formen, die sich in gesellschaftliche Prozesse einmischen, Problemfelder aufdecken, Bewusstsein schaffen, Stellung beziehen und zur Handlung aufrufen, begrifflich fassen¹⁴, so ist von „sozial engagierter Kunst“ die Rede, von „Kunst im öffentlichen Interesse“, „urbaner Kunst“ oder „Urban Performances“: Ihnen allen ist gemeinsam, dass sie durch künstlerisches Tun jenseits der etablierten Kunsträume – Theater, Museen, Galerien, Konzert- oder Opernhäuser – gesellschaftliche Veränderung bewirken wollen.¹⁵ Schon längst hat sich in diesen künstlerischen Vorhaben die Vorstellung autonom agierender Künstlerinnen und Künstler aufgelöst zugunsten eines erweiterten Kunstbegriffs, der sozial wirksam ist und damit auch immer mitwirkende Bürgerinnen und Bürger gleichberechtigt einbezieht. Dabei können neue, kreative Formen von Bürgerbeteiligung entstehen, die als „Performing Citizenship“ bezeichnet werden.¹⁶

¹³ Vgl. Bishop, C. (2006). The Social Turn: Collaboration and its Discontents. *Artforum International*, 44(6), S. 178–183.

¹⁴ Vgl. Berger, H. M. (2018). *Handlung statt Verhandlung: Kunst als gemeinsame Stadtgestaltung*. Berlin: Jovis.

¹⁵ Vgl. Paust, B. (2023). Von Beuys' Sozialer Plastik zu Urban Performances: Performance als gemeinschaftlicher Akt gesellschaftlicher Transformation. In B. Paust & K. Weisheit (Hrsg.), *Performance transformieren: Covid-19 und die Digitalisierung des Wuppertaler Beuys-Performancefestivals* (S. 379–398). Bielefeld: Transcript.

¹⁶ Vgl. Hildebrandt, P., Evert, K., Peters, S., Schaub, M., Wildner, K., & Ziemer, G. (Hrsg.). (2019). *Performing Citizenship: Bodies, Agencies, Limitations*. Cham: Palgrave Macmillan.

Künstlerische Praxis findet also schon längst an der Schnittstelle zu Stadtentwicklung und -gestaltung statt und will damit auch immer in politisches Handeln und in kommunale Verwaltungsstrukturen eingreifen beziehungsweise kann Impulsgeberin für deren notwendige Transformation sein.¹⁷ Dafür gibt es weltweit zahlreiche Beispiele. Bezogen auf Nordrhein-Westfalen wäre hier stellvertretend die Organisation „Urbane Künste Ruhr“ zu nennen, die aus der Nachhaltigkeitsstrategie für das Kulturhauptstadtjahr Ruhrgebiet 2010 hervorgegangen ist¹⁸, um mit künstlerischen Interventionen den Strukturwandel des Ruhrgebietes zu bewältigen. Oder als weiteres Beispiel das von Dana Yahalomi/Public Mouvement anlässlich des Impulse-Festivals 2016 kurz vor den Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf realisierte Projekt „Macht Kunst Politik!“¹⁹. Dabei wurden mit künstlerischen und partizipativen Methoden die Strategien der kommunalen Kulturpolitikerinnen und -politiker, die die Gemeinsamkeit ihrer Anstrengungen betonten, offengelegt und hinterfragt. Diese oft praktizierte, überparteiliche und pragmatische Konsenspolitik verhindert jedoch häufig notwendige kulturpolitische Diskurse.

Dass Stadtentwicklung und -gestaltung eine interdisziplinäre und ressortübergreifende Aufgabe ist, hat sich inzwischen etabliert – dies einmal mehr vor dem Hintergrund kommunaler Nachhaltigkeitsstrategien. Künstlerinnen und Künstler spielen darin inzwischen vielerorts eine zentrale Rolle, jedoch nicht funktionalisiert als Dienstleisterinnen und Dienstleister, sondern als kreative Akteurinnen und Akteure, die neue, kollektive Formen entwickeln, um offene Prozesse unter Mitwirkung der Stadtgesellschaft anzustoßen. Diese münden häufig in konkrete Projekte, die im günstigsten Fall nach ihrer Implementierung eine langfristige Verstetigung im städtischen Leben erfahren.

Öffentliche, urbane Räume werden zunehmend zu künstlerischen Verhandlungsräumen. Denn das Verständnis von „öffentlichem Raum“ bezieht sich dabei nicht mehr allein auf konkrete städtebauliche Orte, zu denen Bürgerinnen und Bürger mehr oder weniger freien Zugang haben. Sondern der architektonische Raum einer Stadt ist nur ein Teil des urbanen Raumes, der das gesamte soziale Feld einer Stadt umfasst, mit seinen unterschiedlichen gesellschaftlichen Strukturen, politischen Interessen und Ökonomien sowie mit seinen Vernetzungen aus Verkehrs- und Kommunikationstechniken. In diesem komplexen Gebilde STADT bekräftigen künstlerische Interventionen und (Aus-)Handlungen, die kollektiv, partizipativ und gemeinwohlorientiert funktionieren, einmal mehr die gesellschaftliche Relevanz von Kunst und Kultur.

17 Vgl. Schneidewind, U. (2019). Die große Transformation: Eine Einführung in die Kunst gesellschaftlichen Wandels. Frankfurt a.M.: S. Fischer.

18 Vgl. Mohr, H. (2018). Die Kunst der Innovationsgesellschaft: Kreative Interventionen als Suche nach Neuheit. Wiesbaden: Springer.

19 Vgl. Malzacher, F. (2020). Gesellschaftsspiele: Politisches Theater heute. Berlin: Alexander.

Daraus leiten sich folgende Handlungsempfehlungen ab:

- Verstärkt Bewusstsein schaffen für ein erweitertes Kunstverständnis v. a. in Verwaltung und Politik sowie in der Öffentlichkeit (zum Beispiel durch eine Kulturentwicklungsplanung),
- Kunst und Kultur als kommunale Querschnittsaufgabe erkennen (baut auf einem Common Sense bezüglich der Definition von „Kunst und Kultur“ auf),
- den Stellenwert von Kunst und Kultur für eine nachhaltige Stadtentwicklung erkennen und stärken, zum Beispiel in kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien (baut auf der Erkenntnis von „Kunst und Kultur“ als kommunaler Querschnittsaufgabe auf),
- Künstlerinnen, Künstler und Kollektive verstärkt in Stadtentwicklungsprozesse – von Anfang an – einbeziehen,
- Orte gemeinschaftlicher künstlerischer (Aus-)Handlung schaffen beziehungsweise ermöglichen unter Einbeziehung der Stadtgesellschaft.

Noch mehr Best Practice zu Kultur und Stadtentwicklung

Viele weitere Beispiele aus unseren Mitgliedsstädten, die zeigen, wie Potenziale von Kunst und Kultur für die Entwicklung der Innenstädte nutzbar gemacht werden, sind online abrufbar.

www.staedtetag-nrw.de/best-practice-kultur-stadtentwicklung-2024.pdf





Zusammenfassung: Handlungsempfehlungen für eine kulturelle Stadtentwicklung

In dem vorliegenden Positionspapier sind sechs zentrale Handlungsfelder der kulturellen Stadtentwicklung beleuchtet worden. Daraus ergibt sich ein umfassendes Bild der erforderlichen Transformationsprozesse vor Ort. Die Kulturratskonferenz beim Städtetag Nordrhein-Westfalen formuliert daher die nachstehenden Empfehlungen, um die Potenziale von Kunst und Kultur für die Stadt in vollem Umfang nutzbar zu machen:

1. Bewusstseinsbildung für ein breites Verständnis von Kunst und Kultur und ihrer Wirkungen für die Stadtgesellschaft als Querschnittsaufgabe, Ermöglichung von Freiräumen und Experimenten,
2. partizipative Ausgestaltung von Stadtentwicklungsprozessen unter Beteiligung von Kulturschaffenden und Kreativen,
3. Umsetzung einer kulturfördernden Liegenschaftspolitik, d. h. Bereitstellung und Sicherung von (öffentlichen) Räumen und Flächen in allen Stadtbezirken für kulturelle Nutzungen einschließlich der kulturellen Bildung,
4. Einsatz von stadtplanerischen Instrumenten, flankiert durch städtebauliche Verträge zur Sicherstellung von Nutzungsmischungen unter Einschluss kultureller Nutzungen bei allen Großbauvorhaben,
5. Förderung von kulturellen Angeboten und Nutzungen sowie von Maßnahmen der kulturellen Bildung als Erweiterung von Stadtentwicklungsprozessen,
6. den „Dritten Ort“ als Leitbild und Zielvorstellung flächendeckend für Kultureinrichtungen etablieren,
7. Flankierung des kommunalen Engagements durch geeignete Landes- und Bundesförderprogramme.

Dabei dürfen Kunst und Kultur nicht instrumentalisiert werden, und es bedarf ausreichender finanzieller Handlungsspielräume der Kommunen, um die erforderlichen Eigenanteile an entsprechenden Landes- und Bundesprogrammen erbringen zu können.

Beschluss des Vorstandes des Städtetages Nordrhein-Westfalen zum vorliegenden Positionspapier

1. Der Vorstand des Städtetages Nordrhein-Westfalen stellt fest, dass Kunst und Kultur eine wichtige Rolle im Transformationsprozess der (Innen-)Städte übernehmen. Sie können dazu beitragen, die Innenstädte wie auch die Quartiere als Orte der Begegnung und des Erlebens zu profilieren.
2. Um die Bedeutung von Kunst und Kultur für die Stadtentwicklung zu nutzen, sind partizipative Verfahren, eine kulturfördernde Liegenschaftspolitik, die Sicherstellung von Nutzungsmischungen und die Förderung von kulturellen Angeboten zentrale Erfolgsfaktoren. Land und Bund sind aufgefordert, das Engagement der Städte durch flankierende Förderprogramme zu unterstützen.
3. Der Vorstand nimmt das Positionspapier „Kultur und Stadtentwicklung“ zustimmend zur Kenntnis.



Herausgeber

Städtetag Nordrhein-Westfalen, Köln, Juli 2024

Konzeption und Autorenschaft

Konferenz der Kulturamtsleitungen beim
Städtetag NRW, Vorsitzende Barbara Foerster, Köln

Unter Mitarbeit von

Nadine Kuhl, Assistentin
Louisa Lübke, studentische Hilfskraft
Pauline Hahn, studentische Mitarbeiterin

Kontakt in der Geschäftsstelle

Beigeordnete Daniela Schneckenburger
Hauptreferentin Christina Stausberg,
E-Mail: christina.stausberg@staedtetag.de

In Kooperation

mit dem Dezernat für Stadtentwicklung,
Bauen, Wohnen und Verkehr

Publikationsbetreuung

Freya Altmüller, Tobias Fricke, Anja Viohl

Satz und Layout: Kerstin John

Titelfoto: Stadt Mönchengladbach, POP Paradiso,
© terz machen GmbH

ISBN: 978-3-921784-51-8